

GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 25.04.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:29 Uhr

Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias

Berghammer, Josef

Besel, Alfons Erster Bürgermeister

Ettenreich, Bernd Ettstaller, Martina Floßmann, Florian Huber, Franz Huber, Johann Huber, Michael Kaulfersch, Maria Kohler, Korbinian

Kozemko, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Mayer, Martin Rabl, Georg Schack, Andrea Schmid, Johann Stecher, Josef von Miller, Barbara von Preysing, Franz Wagner, Laura

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg

Ruml, Florian Schriftführer Wild, Christine Schriftführerin

Entschuldigt fehlen

Zierer, Christine Dritte Bürgermeisterin

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 3 Volkshochschule; Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Oberland e.V.

Das Kuratorium der Volkshochschule Gmund-Dürnbach e.V. hat am 15.03.2023 beschlossen, den Verein aufzulösen. Die Gemeinde Gmund hat dann keine Volkshochschule mehr im bzw. vor Ort.

Im Zuge der Strukturreform der Volkshochschulen in Bayern haben sich die anderen Volkshochschulen im Landkreis sowie der Kreisverband der Volkshochschulen zur Volkshochschule Oberland e.V. zusammengeschlossen (rechtlich: "Verschmelzung"). Ausnahmen: Die VHS Gmund-Dürnbach e.V. und die VHS Bayrischzell e.V. blieben selbständig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 als Mitglied des Kreisverbands dieser Verschmelzung zugestimmt. Zugestimmt wurde außerdem der Satzung und der Beitragsordnung der neuen landkreisweiten VHS.

Die Gemeinde Gmund ist daher bereits Mitglied der neuen VHS Oberland e.V.

Falls weiterhin vor Ort VHS-Kurse angeboten werden sollen, ist es eine naheliegende Möglichkeit, diese durch die VHS Oberland e.V. zu organisieren und durchzuführen. Die Räume im ehem. Dürnbacher Rathaus (Münchner Str. 139) könnten dazu der VHS Oberland e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorstände Dominik Schmidt und Veronika Weese stellen die VHS Oberland e.V. in dieser Gemeinderatssitzung vor.

Alfons Besel weist einleitend darauf hin, dass es vor Ort eine vitale VHS-Familie gebe. Es sei Wunsch der Dozenten und vieler regelmäßiger Teilnehmer, eine VHS vor Ort zu haben.

Seitens der VHS Oberland ist geplant, das bisherige VHS-Gebäude auch weiterhin zu nutzen. Dort solle das Finanzzentrum, d.h. die gesamte Buchhaltung der VHS Oberland untergebracht werden.

Außerdem soll dort eine Fachkraft in Teilzeit beschäftigt sein, als Ansprechpartner und für die Betreuung vor Ort. Eine Teilzeitkraft reiche aus, denn bestimmte Dienstleistungen und Aufgaben werden zentralisiert angeboten bzw. abgewickelt (z.B. Buchhaltung und Hotline für die Kursanmeldung).

Neben den vorhandenen 4 VHS-Zentren im Landkreis (Holzkirchen, Miesbach, Hausham und Tegernsee) soll Gmund kein fünftes VHS-Zentrum werden. Gmund solle zwar Finanzzentrum sein, aber organisatorisch dem VHS-Zentrum Tegernsee zugeordnet werden. Hier sei aber wichtig zu wissen, dass die Zentrumsstruktur nur intern eine Rolle spiele. Nach außen trete ausschließlich die einheitliche VHS Oberland in Erscheinung.

Ziel der VHS Oberland ist es, alle Fachbereiche / Themen vor Ort in Gmund anzubieten. Das VHS-Angebot soll sich daher nicht verschlechtern.

Franz von Preysing erkundigt sich, wie der Übergang auf die VHS Oberland durchgeführt wird. Veronika Weese erläutert, dass die beiden Volkshochschulen die gleiche Software verwenden. Auch die Kursleiter sind oft bereits bekannt, da sie auch Kurse an beiden Volkshochschulen durchführen. Dies mache den Übergang einfacher. Für Gmund muss noch neues Personal gefunden werden.

Franz von Preysing erkundigt sich außerdem nach den Kosten für die Gemeinde. Dominik Schmidt erklärt, dass es mit der VHS Oberland für die Gemeinde auf keinen Fall teurer werden soll.

Johann Schmid fragt, ob es auch mit der VHS Oberland weiterhin eine Kooperation mit den Agmunda-Arbeitskreisen geben kann. Hier wurden z.B. gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Dies wird bejaht.

Beschluss

In Zusammenarbeit mit der VHS Oberland e.V. ist die Erwachsenenbildung in Gmund zu organisieren und durchzuführen. Die entsprechenden Verträge sind vorzubereiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung

20 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

TOP 4 Haushaltsplanung 2023;

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 und der kommunalen Finanzplanung 2022 bis 2026.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei sind insbesondere darzustellen die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, die Schulden, die Rücklagen, die Investitionen sowie die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Gemeindekämmerer Georg Dorn stellt die Grundzüge des Haushalts vor:

Wie schon in den Corona-Jahren 2021/2022 sind die meisten Kommunen, wie auch die Gemeinde Gmund a. Tegernsee trotz auch aktueller Krisenzeiten finanziell gut durch 2022 gekommen. Wie sich die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2023 und den kommenden Jahren entwickeln werden, so sind die Prognosen für die Gemeindehaushalte (von stagnierend bis steigend) eher vorsichtig zu bewerten.

Der Haushalt 2023 hat ein Gesamtvolumen von 28.171.426 €, das sich wie folgt aufteilt:

Verwaltungshaushalt: 19.792.544 € Vermögenshaushalt: 8.378.882 €

Was den Verwaltungshaushalt betrifft, so sind auf der Einnahmenseite die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größten Posten.

Aufgrund der bisherigen Festsetzungen i.H.v. 7,3 Mio. € werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 6,9 Mio. € veranschlagt. Somit steht für evtl. Rückzahlungen noch ein Puffer von 400.000 € zur Verfügung. Zum Vergleich mit dem vorläufigem Rechnungsergebnisses 2022 betrugen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer über 8,2 Mio. € (2 Mio. € über dem letztjährigen Ansatz). Lt. Steuerprognosen der Bundesregierung und des Freistaates Bayern wird mittelfristig mit gleichbleibenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer kalkuliert. Örtlich gesehen ist das jedoch differenziert zu bewerten.

Bei der Einkommensteuer kann unter Zugrundelegung der endgültigen Steuerkraftzahlen vom Bayerischen Landesamt für Statistik, die für die Haushaltsplanungen der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in 2023 mit einem Beteiligungsbetrag von 4.994.000 € gerechnet werden. Lt. Steuerschätzung der Bundesregierung wird hier von einer gleichbleibenden Beteiligung zumindest auch im folgenden Jahr ausgegangen.

Insgesamt wird mit Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit insgesamt 15 Mio. € kalkuliert (vorläufiges Ergebnis 2022: ca. 16 Mio. €).

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind die größten Posten die Kreisumlage und die Personalkosten, sowie der sächliche Verwaltungsund Betriebsaufwand.

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. In die Umlagekraft 2023 sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, jeweils bezogen auf das Jahr 2021, eingeflossen. Der Umlagehundertsatz des Landkreises liegt gegenüber 2022 unverändert bei 52 v.H. Aufgrund der guten Steuerkraftzahlen stieg diese im Vergleich zum Vorjahr von 5,4 Mio. € auf über 5,6 Mio. €. Somit ist die Gemeinde Gmund a. Tegernsee einer der größten Umlagezahler im Landkreis.

Die Personalkosten schlagen mit über 5,3 Mio. € zu Buche. Mit einem Betrag von über 2 Mio. € ist hier der Personalkostenanteil für unsere Kindertagesstätten Einrichtungen enthalten. Somit liegen wir bei den Personalkosten im durchschnittlichen Vergleich zu anderen Gemeinden, die nicht kommunaler Träger von Kindertagesstätten Einrichtungen sind, gleich, bzw. leicht darunter. Einkalkuliert wurde aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst eine Steigerung der Personalkosten von pauschal 5,5 %.

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt und Bewirtschaftung der Geräte und baulichen Anlagen, Geräte und Ausrüstungsgegenständen) sind aufgrund gestiegener Energie- und Rohstoffkosten ca. 20 % Mehraufwand kalkuliert worden. Dies belastet den Haushalt mit ca. 600.000 € zusätzlich.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von über 1,8 Mio. € kann als sehr gutes Ergebnis bezeichnet werden. Liegt die Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes über dessen Ausgaben, kann der verbleibende Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Diese Zuführung steht dann für größere Investitionen zur Verfügung. Auch in den Finanzplanungsjahren bis 2026 errechnet sich nach aktuellem Stand eine durchschnittliche Zuführungsrate von ca. 2,5 Mio. €. Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit führt dies zu einem positiven Ergebnis.

Im investiven Bereich, sprich Vermögenshaushalt gilt es eine große Anzahl von Projekten zu stemmen, die das laufende, sowie die kommenden Jahre belasten werden. Die Investitionen (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und technische Anlagen) schlagen im Haushalt 2023 mit über 7,3 Mio. € zu Buche. Zusätzlich sind Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i.H.v. insgesamt über 2,1 Mio. € gebildet worden. Diese Mittel sind aus Vorjahren für noch nicht begonnene oder noch nicht beendete Maßnahmen nach 2023 übertragen worden. Somit gilt es einen Investitionsaufwand von knapp 9,5 Mio. € zu stemmen. In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 schlagen die investiven Maßnahmen nach den jetzt vorliegenden Zahlen mit ca. 9 Mio. € zu Buche.

Um die Investitionen in 2023 stemmen zu können Bedarf es neben der Zuführung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von über 4,6 Mio. €. Diese verringert sich folge dessen von 8,8 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Zudem kann mit Zuweisungen und Zuschüssen im investiven Bereich i.H.v. knapp 1,9 Mio. € gerechnet werden.

Eine Kreditaufnahme ist somit nicht notwendig, bzw. vorgesehen. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt zum Jahresende 5.347.580 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 871 € (Landesdurchschnitt bei Gemeinden mit gleicher Größenordnung 699 €). Auch in den Finanzplanungsjahren können die investiven Maßnahmen durch Rücklagenentnahmen und Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt nach den jetzt vorliegenden Zahlen finanziert werden. Der voraussichtliche Rücklagenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 wird sich auf ca. 4,1 Mio. € belaufen. Der voraussichtliche Schuldenstand auf ca. 3,5 Mio. €.

Insgesamt handelt es sich um einen guten und soliden Haushalt was das Planjahr 2023 betrifft.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde und die Kassenlage können als gut bezeichnet werden.

Was in den Finanzplanungsjahren jedoch aufgrund nicht vorliegender Zahlen eingerechnet werden konnte sind die Investitionskosten für die anstehenden Großprojekte "Seniorengerechtes Wohnen" und "Neubau Kinderkrippe". Hier wurden nur Planungskosten geschätzt. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen wird der Haushalt in den kommenden Jahren extrem belastet werden. Aufgrund der vorliegenden Plandaten 2023 und den Finanzplanungswerten bis 2026 können jederzeit Hochrechnungen über die weitere finanzielle Entwicklung bei Durchführung dieser Maßnahmen angestellt werden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt fest, dass hier ein erfreulicher Haushalt vorliegt, der von guten Einnahmen geprägt ist. Er dankt dem Gemeindekämmerer und der Finanzverwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Michel Huber findet es nicht gut, dass die finanzielle Größe der anstehenden Großprojekte noch nicht feststeht. Weitere Ausgaben stehen mit dem Gemeinschaftsprojekt "kommunales Schwimmen" an. Zudem bestehe ein Sanierungsstau bei den Wohngebäuden. Auch den Anstieg der Personalausgaben in den letzten Jahren um 17 % findet er bedenklich.

Alfons Besel sieht als Hauptursache für den Anstieg der Personalkosten die Übertragung von weiteren Aufgaben durch den Freistaat Bayern und dem Bund auf die Gemeinden. Zudem werden vorhandene Aufgaben immer komplexer. Dies sei aber nicht nur ein Problem Gmund, sondern auch aller anderen Gemeinden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Gmund a. Tegernsee als Satzung. Der Satzungsentwurf wird als Bestandteil des Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung

20 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen

TOP 5 Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028; Aufstellung der Vorschlagsliste

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und (wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes) körperliche Eignung.

2023 finden die Wahlen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 statt. Die Schöffen werden von den Gemeinden vorgeschlagen und von den Wahlausschüssen der Gerichte gewählt.

Die Gemeinde Gmund soll mindestens fünf Personen vorschlagen. Diese Zahl soll aber nicht wesentlich überschritten werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche sind und nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschlagen werden dürfen bzw. sollen (Eignung).

Über die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat. Dabei ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (Ziffer 7.2 der Schöffen-bekanntmachung).

Es haben sich die in der Anlage aufgeführten 16 Personen beworben.

Die Verwaltung regt an, dass jedes Gemeinderatsmitglieder maximal fünf der Bewerber auf der vorliegenden Liste ankreuzt und dann die fünf Bewerber mit den höchsten Stimmen vorgeschlagen werden. Soweit dann die Zahl von 5 Bewerbern wesentlich überschritten wird, könnte eine weitere (Stich-)Auswahlrunde erfolgen.

Die Anwesenden sind einverstanden. Die höchsten Stimmenzahlen entfallen auf folgende 5 Personen: Johann Quirin Schmid, Sabine Dambach, Veronika Ettstaller, Dr. Veronika Lingg und Wolfgang Zierer.

Danach folgen mit jeweils 6 Stimmen die drei sich Bewerbenden Ina Leutheusser, Benedikt Pfaffenberger und Isabella Weber. Es wird daher vorgeschlagen, auch diese 3 Personen auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Damit ergeben sich insgesamt 8 Vorschläge, über die sodann Beschluss gefasst wird.

Die Gemeinderatsmitglieder Johann Schmid und Martina Ettstaller sind persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO).

Beschluss

Als Schöffen werden die folgenden acht in der Vorschlagsliste aufgeführten Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

Johann Quirin Schmid Sabine Dambach Veronika Ettstaller Dr. Veronika Lingg Wolfgang Zierer Ina Leutheusser Benedikt Pfaffenberger Isabella Weber

Abstimmung

20 Ja-Stimmen0 Nein-Stimmen

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

a)

Der Vorsitzende lädt herzlich zum Volksfesteinzug am kommenden Donnerstag, den 27.05.2023 ein. Um 18:00 Uhr ist Standkonzert vor dem Rathaus, der eigentliche Volksfesteinzug ist um 18.30 Uhr.

- b)
 Die Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. begehen 2024 ihr 125-jähriges
 Gründungsfest. In diesem Rahmen findet von Juli 2023 bis Mai 2024 eine
 Dorfolympiade statt. Es wird um Rückmeldungen gebeten, hinsichtlich einer
 Gemeinderats-Mannschaft.
- c)
 Der Vorsitzende stellt die Planung für den Ausbau der Seestraße vor.
 Diese wurde in der vorliegenden Form in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2022 abgestimmt und beschlossen. Auf der kleinen
 Grünanlage soll die Statue "Jagdgöttin" aufgestellt werden.
 Geplanter Baubeginn ist Ende Mai / Anfang Juni 2023.
 Die geschätzte Dauer der Baumaßnahmen beträgt 10 Wochen.
- d)
 Am 06. und 07.05.2023 ist Patronatstag der Bayerischen Gebirgsschützen in Gmund und zugleich das 400-jährige Gründungsjubiläum der Gebirgsschützen-Kompagnie Gmund. Die Mitglieder des Gemeinderats sind als Ehrengäste eingeladen.
- e)
 Korbinian Kohler regt an, sich in den Gemeinderatssitzungen auch mit den
 Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde zu befassen. Die derzeit sprudelnden
 Einnahmequellen seien nicht "gottgegeben".

Die Gemeinde soll sich auch damit beschäftigen, wie Gmund für Gewerbebetriebe ein attraktiver Standort bleiben bzw. noch attraktiver werden kann. Herbert Kozemko gibt zu bedenken, dass die Neuansiedlung von Betrieben problematisch sein kann, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet.

Im Übrigen werden Anträge von Unternehmern wohlwollend behandelt. Der Vorsitzende verwies auf das stattgefundene Unternehmertreffen, welches im Herbst wiederholt werden soll.

Gmund a. Tegernsee 12.05.23

Alfons Besel Vorsitzender Florian Ruml Schriftführer Gemeinde Gmund a. Tegernsee Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates, 25.04.2023 Seite 9

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2023, TOP 4

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee. für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.792.544 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.378.882 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
 b) für die Grundstücke (B)
 270 v.H.
 320 v.H.
 2. Gewerbesteuer
 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen sind nicht vorgesehen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Alfons Besel Erster Bürgermeister